

Auftrag eines Business Light Produktes in Gewerbegebieten in Rheine gültig ab 01.07.2020¹

1. Auftragsart

Neuauftrag

Nur wenn die von Ihnen gewünschte Anschlussadresse eine Gewerbeadresse in einem Gewerbegebiet in Rheine ist, können Sie uns nachstehend einen verbindlichen Auftrag erteilen.

2. Kunde

Anrede: Herr Frau Firma Titel _____

Vorname/Name/Firmenname (Rechtsform) Straße/ Hausnr. = Rechnungsanschrift

PLZ, Ort (Geburtsdatum)

Telefon (Rückrufnummer Tagsüber) Mobilfunknummer E-Mail

(Registernummer/Registergericht) (Steuernummer) (Branche / Beruf)

Adresse des Anschlusses (falls abweichend von 2.)

Anrede: Herr Frau Firma

Vorname/Name/Firmenname

PLZ, Ort Straße, Hausnummer

Telefon (Rückrufnummer Tagsüber) E-Mail

3. Beauftragte Leistungen

Ich beauftrage nachfolgende Produkte²:

Netto

Glasfaserhausanschluss³ 419,33 € Netto einmalig zuzüglich Umsatzsteuer

Gewerbekundenprodukt⁴:

Netto

Business Light Surf 100/20 Flat 75,55 € Netto monatlich zuzüglich Umsatzsteuer

Beinhaltet einen Zugang zum Internet über eine Glasfaseranbindung an das Netz der RheiNet GmbH.

	Download	Upload
minimale Datenübertragungsrate	80 Mbit/s	16 Mbit/s
normalerweise zur Verfügung stehende Datenübertragungsrate	90 Mbit/s	18 Mbit/s
maximale Datenübertragungsrate	100 Mbit/s	20 Mbit/s

Datum der Markteinführung: 01.01.2016

Zusatzpaket: eine statische IP-Adresse 49,58 € Netto monatlich zuzüglich Umsatzsteuer

Surf (Internet) als Variante⁵: Web Dienst (Standard Router Funktion) Bridge Dienst (Durchleitungsfunktion)

Verzicht auf freie Wahl der Glasfaserabschlusseinrichtung (Telekommunikationsendeinrichtung, CPE)

Seit dem 1. August 2016 steht Ihnen bei Neubestellungen einer Internet-Festverbindung das Recht zu, ein eigenes Endgerät (wie z.B. Abschlusseinrichtung) an das öffentliche Telekommunikationsnetz anzuschließen.

Hinweis: Bei Verzicht ist es nicht erforderlich das Merkblatt „Freie Endgerätewahl bei Internet-Festverbindungen“ zu unterzeichnen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie sich jederzeit nach Schaltung des Anschlusses über die aktuelle Download-Rate, die aktuelle Upload-Rate und die Paketlaufzeit mit Hilfe des von der Bundesnetzagentur unter www.breitbandmessung.de angebotenen Tools informieren können.

Auftrag eines Business Light Produktes in Gewerbegebieten in Rheine gültig ab 01.07.2020¹

4. Vertragslaufzeit / Terminwunsch

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.

Der kostenlose Glasfaseranschluss in Verbindung mit dem Business Light Surf Produkt kann nur bis zum 30.06.2021 bestellt werden.

Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit

Der Wechsel zu höherwertigen Produkten kann jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende erfolgen, ohne Verlängerung der Mindestvertragslaufzeit.

5. Zahlungsangaben

SEPA-Lastschriftmandat⁶

Name des Zahlungsempfängers: RheiNet GmbH
Anschrift des Zahlungsempfängers: Hafenbahn 10, 48431 Rheine
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38ZZZ0000630755
Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen mit der Auftragsbestätigung zugesandt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtigen die RheiNet GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der RheiNet GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name der/des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)	Straße/ Hausnr./PLZ/Ort der/des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)
IBAN	BIC
Name des Bankinstitutes/BLZ	Kontonummer
Ort/Datum	Unterschrift(en) der/des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)

6. Einwilligungserklärung

(Bitte ankreuzen, falls gewünscht)

Ich erkläre mich einverstanden mit der Verarbeitung und Nutzung der von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse) sowie der Vertragsdaten einschließlich der Daten zur Vertragsbeendigung für an mich per Brief, Telefon und E-Mail gerichtete Werbung durch die RheiNet GmbH (Vertragsangebote, Informationen über Sonderangebote, Rabattaktionen etc.). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf kann auch lediglich hinsichtlich einzelner Kontaktwege erfolgen. Der Widerruf ist zu richten an: RheiNet GmbH, Hafenbahn 10, 48431 Rheine, Fax-Nr.: 05971/45 484, E-Mail: info@swrheine.de. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausdrücklich zulässig.

Auftrag eines Business Light Produktes in Gewerbegebieten in Rheine gültig ab 01.07.2020¹

7. Bonitätsauskunft

Ich willige ein, dass die RheiNet der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) oder vergleichbaren Auskunfteien Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung des Vertrages übermittelt. Unabhängig davon darf die RheiNet den genannten Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die genannten Auskunfteien speichern und übermitteln die Daten an ihre Vertragspartner in der Europäischen Union, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit zu geben. Vertragspartner sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilen die genannten Auskunfteien auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die genannten Auskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung geben die genannten Auskunfteien Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften können die genannten Auskunfteien ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich kann Auskunft über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten bei: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservicezentrum Hannover, Postfach 56 40, 30056 Hannover.

Ich willige außerdem darin ein, dass die RheiNet an Beteiligungsunternehmen Daten zur Bonitätsprüfung übermittelt und von diesen einholt

8. Verbindliche Auftragserteilung

Der Kunde erteilt der RheiNet GmbH mit seiner Unterschrift diesen Auftrag gemäß der aktuellen Preisliste, der Leistungsbeschreibung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Glasfaserprodukte, die im Internet unter www.stadtwerke-rheine.de abgerufen werden können. Der Vertrag kommt durch Zugang der Auftragsbestätigung der RheiNet GmbH beim Kunden zustande, die spätestens vier (4) Wochen nach Absenden des Auftrages zu erfolgen hat, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses. Darüber hinaus bestätigt der Kunde mit seiner Unterschrift, dass er die zugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisblätter, die Bestandteil dieses Vertrages sind, zur Kenntnis genommen hat.

Ort/Datum

Unterschrift Kunde

RheiNet GmbH
Hafenbahn 10, 48431 Rheine

Registergericht: Amtsgericht Steinfurt HRB 4616; Geschäftsführer: Dr. Ralf Schulte-de Groot, Dipl.-Ing. Manfred Ventker; Vors. des Aufsichtsrates: Manfred Brinkmann;

Es gelten die im Internet veröffentlichten AGB, Leistungsbeschreibungen und Preislisten

1. Business Light Produkte sind in Gewerbegebieten für Unternehmen in Rheine bestellbar.
2. Die Preise gelten ausschließlich für Gewerbebetriebe in Gewerbegebieten in Rheine. Rechnung per Web-Zugriff inkl., Rechnung in Papierform 2,10 €/Monat (netto zuzüglich Umsatzsteuer)
3. Die Beauftragung eines RheiNet-Glasfaserhausanschlusses ist bei Neuaufträgen zwingend erforderlich. Für den Glasfaserhausanschluss muss zusätzlich ein separater Nutzungsvertrag (Grundstückseigentümergeklärung) abgeschlossen werden. Der RheiNet-Glasfaserhausanschluss ist nur in Verbindung mit einem Gewerbekundenprodukt bestellbar. Der Glasfaserhausanschluss wird üblicherweise im vorhandenen Hausanschlussraum installiert. Bei Gewerbekunden kann bei Bedarf der RheiNet davon abgewichen werden und es wird ein Raum des Firmengebäudes mit der günstigsten Entfernung zur Versorgungsleitung in der Straße genommen. Eine evtl. erforderliche Inhausverkabelung ist durch den Kunden zu realisieren.
4. Voraussetzung ist ein RheiNet-Glasfaserhausanschluss. Dem Anschluss wird keine statische IP-Adresse zugewiesen (DHCP), Zusatzpaket mit einer statischen IP-Adresse ist zu buchbar.
5. Wenn keine Angabe erfolgt, wird der *Web-Dienst* vorausgesetzt („Router Funktion“). Das Internetsignal wird direkt an dem aktiven Netzabschluss, der Genexisbox zur Verfügung gestellt. *Bridge-Dienst* („Durchleitfunktion“), das Internetsignal wird über den ersten RJ45-Fast-Ethernet Port an der Genexisbox durchgeleitet, so, dass der Kunde seinen eigenen kompatiblen Router wie z.B. (Fritz! Box Fon WLAN-7570(VDSL),-7490, -7390, -7360, -7340, -7330, -7320...), dort anschließen kann. Eine spätere Umstellung von Web auf Bridge oder Bridge auf Web ist mit einem einmaligen Umstellungsentgelt von 8,32 € Netto zuzüglich Umsatzsteuer verbunden.
6. Ablösung des bisherigen Lastschriftverfahrens durch das europäische SEPA-Lastschriftverfahren. Ein Informationsblatt kann im Internet unter www.stadtwerke-rheine.de abgerufen werden.